



BRUNA

IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST

Ambulanter
Pflegedienst Bruna

Inh.: Bruna Kriegbaum

Oppauer Straße 127b
67069 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 95343572
Fax: 0621 / 95341749

info@pflegedienst-bruna.de
www.pflegedienst-bruna.de

Investitionskosten für Leistungen der Grundpflege

Der Gesetzgeber schreibt im SGB XI vor, dass die Betriebskosten eines Pflegedienstes keine Auswirkungen auf die Pflegezeit für Patienten haben dürfen, da die von den Pflegekassen honorierten Leistungen uneingeschränkt den Pflegebedürftigen zustehen.

Aus diesem Grund ist jeder Pflegedienst verpflichtet, seine Betriebskosten anteilig der Kostenabrechnung für Patienten als Investitionskosten in privater Rechnung an den Patienten zu stellen. Die Höhe der Investitionskosten richtet sich nach der Kostenrechnung an die Pflegekasse pro Patient (auch bei Urlaubspflege / Verhinderungspflege) und wird nach einem prozentualen Kostenfaktor, den jeder Pflegedienst errechnen muss, den Patienten monatlich in Rechnung gestellt.

Pflegedienste die dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen mit erheblichen Abzügen bei dem Rechnungsausgleich durch die Pflegekassen rechnen. Dieser Umstand ist für den Betrieb eines Pflegedienstes nicht verantwortbar, siehe die unter „Leistungskomplexe“ genannten Honorare für Pflegeleistungen und den stets anfallenden Betriebs- und Personalkosten.

Für den Pflegedienst Bruna steht zur Zeit der prozentuale Berechnungsfaktor für Investitionskosten bei 6,00 Prozent der Rechnungssumme.

